

Fabio Bergamin
Fraktion CH/Grüne/GLP
Thundorferstrasse 13
8500 Frauenfeld

Alessandra Biondi
Fraktion SP
Thundorferstrasse 29
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Schulergänzende Betreuung im Realitätscheck

Gemäss §§ 1–3 des geltenden kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung stellen die politischen Gemeinden die Erhebung von Angebot und Bedarf an familien- und schulergänzender Betreuung sicher. Die Stadt Frauenfeld hat Angebot und Bedarf -soweit bekannt - letztmals 2005 im Rahmen einer Studie umfassend erhoben. Seither stützt sich die Stadt zur Einschätzung von Angebot und Bedarf auf die Wartelisten der betreuungsanbietenden Organisationen.

Das städtische «Grundkonzept familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» definiert verschiedene Ziele der Betreuung. Dazu gehören die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen). Zudem wird die volkswirtschaftliche Bedeutung eines qualitativ guten Betreuungsangebots hervorgehoben sowie dessen Beitrag zur Stärkung der Standortattraktivität. Gemäss diesem Grundkonzept soll in den Frauenfelder Quartieren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vor- und Primarschulalter bestehen. Mehrere dieser Ziele verankerte der Stadtrat auch in seinen Legislatorschwerpunkten 2023–2027.

Im Bereich der schulergänzenden Betreuung stellen sich uns im Zusammenhang mit der Bedarfs- und Angebotserhebung sowie dem Hinarbeiten auf die erwähnten Ziele folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Altersstruktur der Kinder, die schulergänzende Betreuungsangebote nutzen, in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anteile jüngerer bzw. älterer Kinder?
2. Besteht für die Kinder aller Kindergarten- und Schulstandorte die Möglichkeit, bei Bedarf einen öffentlichen Mittagstisch sowie ein Nachmittagsbetreuungsangebot zu besuchen, und dies so, dass auch Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus 1) den Weg zwischen Kindergarten/Schule und Betreuungsort ohne Hilfe der Eltern zurücklegen können? Welche Schritte hat der Stadtrat in den letzten drei Jahren unternommen, um in sämtlichen Quartieren ein flächendeckendes Angebot an schulergänzender Betreuung zu fördern?
3. Hatte die per August 2024 von Stadtrat und Primarschulgemeinde gemeinsam beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge bei den Tagesschulangeboten Frauenfeld (TAF) Auswirkungen auf die Nutzung und Auslastung der Angebote? Falls ja, in welchem Ausmass?

4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das heutige Angebot an schulergänzender Betreuung in ausreichendem Masse den Bedürfnissen und Erwartungen von Familien entspricht, sodass es als praktikabel, attraktiv und bezahlbar wahrgenommen und entsprechend genutzt wird?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat insbesondere dazu vor, wie aktuelle und potenzielle Nutzende aus breiten Bevölkerungskreisen beim bestehenden Angebot die folgenden Aspekte beurteilen:
 - Verfügbarkeit eines schulergänzenden Angebots
 - Erreichbarkeit der Standorte, insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus 1)
 - Betreuungsqualität, pädagogische Qualität sowie Qualität des angebotenen Essens
 - Angemessenheit der Elternbeiträge im Verhältnis zur angebotenen Qualität sowie hinsichtlich einer Anreizwirkung, das Erwerbspensum zu erhöhen
 - Möglichkeit zur kurzfristigen Buchung zusätzlicher Betreuungsmodule (bei verfügbaren Plätzen, analog Angebot «Regelbetreuung spontan» der Stadt Zürich)
6. Erachtet der Stadtrat eine erneute umfassende Erhebung von Angebot und Bedarf als angezeigt, beispielsweise mittels einer Befragung aktueller und potenzieller Nutzender unter Einbezug der in Ziffer 5 genannten Aspekte?

Wir bedanken uns im Voraus beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 17. Juni 2026

Fabio Bergamin

Alessandra Biondi